

# Qualitative Aufsicht über Platzierungsorganisationen

Seit Anfang 2014 ist eine – bisher rein formale – kantonale Aufsicht vorgeschrieben, vereinzelt geben die Kantone auch Qualitätskriterien vor

Text: Laura Valero

In der Schweiz leben zwischen 22 000 und 30 000 Kinder und Jugendliche nicht bei ihren Eltern, sondern in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie.<sup>1</sup> Seit den 1990er-Jahren sind in der Deutschschweiz, nebst Heimen und klassischen Pflegefamilien, Familienplatzierungsorganisationen (FPO) entstanden.<sup>2</sup> Lange Zeit wurden diese im Bereich des Kinderschutzes tätigen Organisationen nicht beaufsichtigt. Erst seit Anfang 2014 ist eine staatliche Aufsicht vorgeschrieben. Zeit für eine Standortbestimmung!

Familienplatzierungsorganisationen sind private Organisationen, sie platzieren im Auftrag von staatlichen Stellen Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. FPO sind entstanden als Reaktion auf den Mangel an Plätzen für Pflegekinder sowie an staatlicher Hilfe für Familien mit Pflegekindern. Heute wird die Unterbringung in einer Pflegefamilie häufig von einer FPO begleitet. Damit haben FPO eine wichtige Scharnierfunktion in der Fremdplatzierung übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört nicht nur die Vermittlung von Pflegefamilien, sondern auch die Rekrutierung und Abklärung dieser Familien, die Vorbereitung aller Beteiligten sowie die Begleitung des Pflegeverhältnisses. Staatliche Auftraggeber delegieren also sehr weitreichende Kompetenzen in der Platzierung an die FPO.

## Staatlicher Auftrag – lange Zeit ganz privat

Lange Zeit war die Frage der Verantwortung über die Platzierung nicht geklärt, staatliche Regeln für die Aufsicht über FPO gab es keine. Erst seit Anfang 2014 haben

die Kantone eine vom Bund vorgeschriebene Aufsichtspflicht über FPO, die aber nur formale Kriterien vorschreibt. Die FPO haben eine Meldepflicht gegenüber ihrem Standortkanton und denjenigen Kantonen, in denen sie Platzierungen betreuen. Die Aufsicht über FPO ist in Artikel 20 der Pflegekinderverordnung (PAVO) festgelegt. Bezüglich Qualität steht nichts in der Verordnung. Im Unterschied dazu benötigen Heime in jedem Fall eine Bewilligung, für welche die PAVO auch qualitative Kriterien vorgibt.

## Leistungen im Kinderschutz erfordern qualitative Aufsicht

Auch für FPO braucht es eine fachliche, qualitative Kontrolle durch den Staat. Den FPO sind Kinder anvertraut, die auf den Schutz und Beistand des Staates angewiesen sind. Die Organisationen handeln somit in einem sehr sensiblen Bereich, sind aber gleichzeitig in einem Markt, in welchem Nachfrage und Preis spielen. Dieses Spannungsfeld zwischen hohen Ansprüchen für das Wohl des Kindes und wirtschaftlichen Interessen birgt Risiken, weil sich eindeutig widersprechende Interessen gegenüberstehen: Das Kind hat ein Interesse an einer sorgfältigen Vorbereitung und Platzierung, die zuweisende Stelle braucht meist eine rasche Lösung, prioritäres Interesse der finanzierenden Stelle ist eine günstige Platzierung. Eine sorgfältig vorbereitete, gut begleitete Platzierung ist aber meist weder rasch noch kostengünstig zu haben. Der Kostendruck ist real und wird durch die aktuellen politischen Dis-

kussionen noch verstärkt. Beispielsweise gibt die Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich «im Nachgang zum Fall Carlos» seit ein paar Monaten einen Höchsttarif für Familienplatzierungen von delinquenten Jugendlichen vor,<sup>3</sup> mit dem es kaum möglich ist, qualitativ gute Arbeit zu leisten.

## Das Label FPO Integras

Da mit dem Aufkommen der FPO in den 1990er-Jahren während langer Zeit die staatliche Kontrolle nicht gewährleistet war, hat Integras, der Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, die Initiative ergriffen und mit Vertretern aus FPO, zuweisenden Stellen sowie einer stationären Einrichtung ein Qualitätslabel erarbeitet, um für Transparenz und die Einhaltung von Standards zu sorgen und um den FPO einen Weg aus der Selbstdeklaration zu ermöglichen. Natürlich auch mit dem Gedanken, durch diese Qualitätskriterien eine Orientierung für die staatliche Aufsicht von FPO zu bieten.

Bis heute sind erst fünf FPO mit dem Label zertifiziert, was zeigt, dass das Label von den Zuweisenden und Behörden zu selten verlangt wird. Zwar haben sich einzelne Kantone, zum Beispiel der Kanton Graubünden, bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtskriterien auf das Label FPO Integras gestützt, doch es bleibt noch viel zu tun.

## Leistung der FPO noch nicht systematisch überprüft

In der Aufsicht über FPO herrscht in unserem föderalen System bisher ein Wildwuchs an Verfahren und Kriterien, der weder für die Platzierungsorganisation noch für die zuweisenden Stellen Transparenz schafft. Wenigstens haben die Kantone, dank der revidierten PAVO, in Zukunft Kenntnisse darüber, welche Organisationen welche Dienstleistungen in der Familienplatzierung anbieten. Doch mehr nicht! Während in einigen Kantonen keine oder kaum qualitative Aufsichtskriterien definiert und kontrolliert werden, und diese sich an die rein formellen Vorgaben

## Das Label

### Label FPO Integras

Das Label FPO Integras ermöglicht Familienplatzierungsorganisationen (FPO) die Qualität ihrer Arbeit in einem Zertifizierungsverfahren zu überprüfen und auszuweisen. Das Verfahren überprüft die Fachlichkeit, die Orientierung an den Kinderrechten sowie die Organisationsstruktur und die Finanzen.

Weitere Informationen unter: [www.integras.ch](http://www.integras.ch)



**Laura Valero**

ist bei Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, für Kommunikation und Projekte zuständig.

der PAVO halten, haben andere weitreichende Kriterienkataloge definiert und überprüfen diese auch durch Besuche vor Ort und mittels Interviews mit den Pflegefamilien und -kindern.

### Vom Wildwuchs zur interkantonalen Zusammenarbeit?

Bisher haben noch nicht alle Kantone die Initiative ergriffen und auch qualitative Regelungen für die Aufsicht über FPO eingeführt. Einzelne Kantone haben schon vor der Einführung der Aufsichtspflicht in

tätsrichtlinien in anderen Bereichen des kantonalen Sozialamts, wie der Behinderntenintegration oder dem Suchtbereich, sowie im Fachaustausch mit Integras erarbeitet», so Thomas Leisinger vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden. «Unser Kanton arbeitet in einer Arbeitsgruppe der SODK sowie der Ostschweizer Kantone mit, um eine Vereinheitlichung der Bewilligungs- und Aufsichtspraxis zu erreichen. Die Arbeiten kommen gut voran. Doch es ist noch nichts entschieden.»

## In der Aufsicht über FPO herrscht bisher ein Wildwuchs an Verfahren und Kriterien

der PAVO eine Bewilligungspflicht und qualitative Anforderungen für FPO eingeführt, zum Beispiel die Kantone Zug und Graubünden (jeweils 2007).

Im Kanton Zürich gilt seit 2012 eine Bewilligungspflicht für FPO, die an qualitative Kriterien gebunden ist. Derzeit ist ein neues Gesetz in Arbeit, welches keine Bewilligungspflicht vorsieht, die qualitativen Auf­sichtskriterien sollen jedoch bestehen bleiben. Bezüglich qualitativer Anforderungen gilt der Kanton Graubünden als Vorreiter. Dieser hat im Jahr 2012, im Austausch mit Integras, einen qualitativen Kriterienkatalog für die Bewilligung und Aufsicht über FPO erarbeitet. «Die Qualitätskriterien für FPO wurden auf Basis bestehender Quali-

Bisher haben die Kantone der Zentralschweiz Mitte 2014 ein gemeinsames «Aufsichts- und Melderaster für Dienstleistende in der Familienpflege» (FPO) übernommen, das sich an den Qualitätsrichtlinien des Kantons Graubünden orientiert.

### Was bleibt zu tun?

Mangelnde Qualität in der Fremdplatzierung kann nicht nur zu Unrecht gegenüber den platzierten Kindern führen, sondern darüber hinaus zu hohen Folgekosten (Abbrüche, Notwendigkeit weiterer Massnahmen etc.). Beides kann sich der Staat nicht leisten. Es ist erfreulich, dass sich nun etwas in dieser Sache bewegt! Doch ist die Situation nach wie vor nicht befriedigend.

Eine Bewilligungspflicht, geknüpft an qualitative Standards, wie Integras sie bei der Revision der PAVO gefordert hatte, hätte zu mehr Sicherheit für fremdplatzierte Kinder und zu einer besseren Legitimation der FPO geführt.

Weshalb es eine Harmonisierung braucht, ist leicht zu erklären: Während Heime standortgebunden sind, setzen FPO – unabhängig von ihrem Geschäftssitz – in der ganzen Schweiz Platzierungsentscheide von Behörden um und betreuen Pflegefamilien in mehreren Kantonen. In jedem einzelnen Fall können somit mehrere Kantone mit unterschiedlichen Aufsichtsverfahren involviert sein, was wenig effizient ist. Eine Harmonisierung der Kriterien, die FPO erfüllen müssen, wäre also im Sinne aller Beteiligten, da die aktuelle Situation (nicht vorbildlichen) FPO die Möglichkeit lässt, wenn sie in einem Kanton die Aufsichtspflichten nicht erfüllen, ihren Sitz in einen anderen, mit weniger umfassenden Aufsichtsregeln, zu verlegen.

Integras wird sich auch in den nächsten Jahren für eine weitere Vereinheitlichung der Auf­sichtskriterien und für eine bessere Bekanntheit des Labels FPO Integras einsetzen. Solange die interkantonale Zusammenarbeit nicht flächendeckend ist, ist ein breit anerkanntes Qualitätslabel mit einer hohen Legitimität wünschenswert. Denn die zuweisenden Behörden müssen sich heute schon auf die Qualität der durch FPO geleisteten Arbeit verlassen können. |

## Familienplatzierungsorganisationen

### FPO in der Schweiz

Familienplatzierungsorganisationen sind private Organisationen, sie sind entweder als Non-Profit-Organisation (Vereine/Stiftungen) oder als Profitorganisation (Einzelfirma, GmbH oder AG) organisiert und platzieren im Auftrag von zuweisenden Stellen oder stationären Einrichtungen Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und be-

gleiten das Pflegeverhältnis. In der Schweiz gibt es ca. 60 FPO. Sie erreichen gemäss Schätzungen von Integras einen Umsatz in dreistelliger Millionenhöhe. Diese Schätzung basiert auf einer Umfrage von Integras aus dem Jahr 2012, da leider im Pflegekinder- und Heimwesen bisher eine nationale Statistik fehlt.

### Fussnoten

- 1 Es handelt sich bei diesen Zahlen um eine Schätzung der Pflegekinder-Aktion Schweiz und Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- 2 In der Romandie wird die Platzierung von Kindern in Pflegefamilien kaum über FPO abgewickelt, sondern von den kantonalen Einrichtungen des Kindes- und Jugendschutzes sowohl finanziell geregelt als auch begleitet und beaufsichtigt.
- 3 Vorgaben bei der Anordnung von Schutzmassnahmen der Oberjugendanwaltschaft Kanton Zürich vom 23.12.2014.

INSERAT

## Neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit

4 Fachhochschulen – 1 Master of Science | Teilzeit- oder Vollzeitstudium  
Start im September und Februar

Vertiefungsrichtungen | Gesellschaftlicher Wandel und die Organisation Sozialer Arbeit | Sozialpolitik und Sozialökonomie | Professions- und Methodenentwicklung | Soziale Probleme, soziale Konflikte und Lebensführung

[www.masterinsozialerarbeit.ch](http://www.masterinsozialerarbeit.ch)



Luzerne University of Applied Sciences and Arts  
**HOCHSCHULE LUZERN**  
Soziale Arbeit  
FH Zentralschweiz



**zhaw** Soziale Arbeit  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften



**MASTER  
IN  
SOZIALER  
ARBEIT**

BERN | LUZERN  
ST. GALLEN | ZÜRICH